

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 69 (1994)
Heft: 6

Artikel: Einbrecher lassen Angst zurück
Autor: Schifferle, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINBRECHER LASSEN ANGST ZURÜCK

DANIEL SCHIFFERLE

Der Einbruch ist eine folgenreiche Verletzung der Intimsphäre, durchaus vergleichbar mit einer Vergewaltigung. Die Opfer leiden während Monaten und Jahren an gravierenden psychischen und körperlichen Symptomen. Viele brauchen psychotherapeutische oder medizinische Behandlung – oft auch beides. Gleichzeitig boomt das Geschäft mit der Angst wie noch nie. Einfamilienhäuser verwandeln sich in hochtechnisierte Bunker mit grotesken Folgen für die Bewegungsfreiheit der Bewohner. Solche Auswüchse sind mindestens so fragwürdig wie die immer noch zu beobachtende Missachtung simpelster Sicherheitsregeln, welche Diebe geradezu zum Einbrechen einlädt.

MENSCHEN, IN DEREN WOHNUNG EINGEBROCHEN WURDE, LEIDEN OFT SEHR ÄHNLICH WIE OPFER VON GEWALTSTATEN, OBWOHL SIE SELBER BEI DER TAT NICHT ANWESEND WAREN UND SICH KEINE PERSÖNLICHE KONFRONTATION MIT DEM TÄTER ERGAB. BEI VIELEN WIEGT DIE SEELISCHE VERWUNDUNG SCHWERER ALS DER MATERIELLE SCHADEN.

Eine Sicherung der psychischen Sphäre, vergleichbar mit jener, welche Sicherheitsausstatter dem materiellen Bereich zu geben versprechen, ist weit schwieriger zu verwirklichen. Sie müsste der fortschreitenden Anonymisierung, der Vereinsamung, der Abnahme von Hilfsbereitschaft und der schwindenden Wahrnehmung des Mitmenschen entgegenwirken.

NEUN VON ZEHN OPFERN FÜRCHTEN EINE WIEDERHOLUNG Eine im Herbst 1993 abgeschlossene Studie der Universität Saarland/BRD hat gezeigt, dass die Folgen eines Wohnungseinbruchs bisher zu

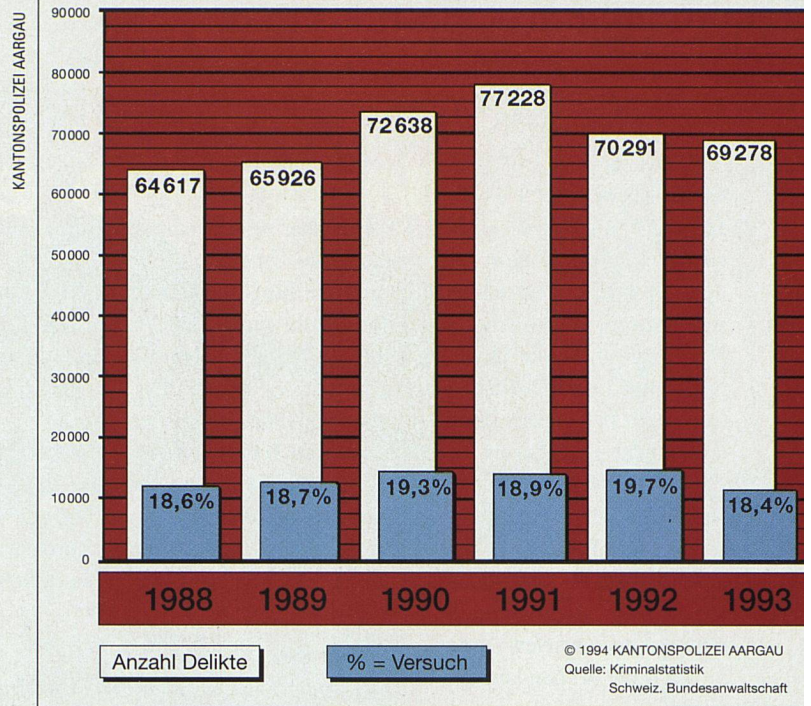
Unrecht vorwiegend im materiellen Schaden gesehen wurden. Die wissenschaftliche Auswertung einer repräsentativen Befragung von Einbruchopfern ergab beunruhigende Resultate: Neun von zehn der Befragten hatten Angst, erneut Opfer zu werden. Fast jeder Dritte litt unter ziemlich bis sehr starken Angstgefühlen. Seelisch Schaden erlitten zu haben, gaben rund 70 Prozent der Befragten an, wobei es in 17 Prozent der Fälle auch zu körperlichen Beeinträchtigungen gekommen war (TA vom 26. November 1993). Da die wissenschaftliche Forschung das Thema Einbruchopfer gerade erst zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht hat, ist mit Zahlen und Verallgemeinerungen sehr vorsichtig umzugehen. Klar wird aus der Studie aber mindestens, dass die Folgeschäden bei Einbruchopfern bisher verkannt und bagatellisiert worden sind.

Jeannette Martin ist Opferberaterin beim Weissen Ring, einer seit 1984 schweizweit für die Opfer von Straftaten engagierten Organisation. Sowohl in dieser Tätigkeit als auch in der eigenen psychotherapeutischen Praxis arbeitet sie immer wieder mit Einbruchopfern, die schwerste psychische und körperliche Symptome zeigen. Bei einigen ihrer Patientinnen und Patienten hat sich damit das Leben dramatisch verändert: Einer Frau war es unmöglich, je wieder in die eigene Wohnung zurückzukehren, Partnerschaften und Freundschaften zerbrachen, andere wurden arbeitsunfähig. Was die Betroffenen am meisten quält, ist die unsinnige Zerstörung, welche Einbrecher oft anrichten. Dort, wo Opfer keinen Grund erkennen können, wo sie eine Handlung nicht einzuordnen vermögen, werden sie in ihrer psychischen Struktur am meisten verunsichert.

BESSER DAS OPFER WÄRE DABEI GEWESEN Nach den Worten von Jeannette Martin reagieren praktisch alle Menschen in der ersten Zeit nach einem Einbruch mit heftiger Verunsicherung, Angst sowie auch weiteren psychischen und körperlichen Symptomen. Für die

Fortsetzung auf S. 12

Einbruchskriminalität in der Schweiz



Mehrzahl normalisiert sich das Leben aber relativ schnell wieder, begünstigt meist durch ein soziales Umfeld, das ihnen das Erlebte verarbeiten hilft. Andere hingegen finden sich ohne therapeutische Behandlung nicht mehr zurecht. Der Einbruch wurde für sie zu einer Art Angelrute, welche peinigende Gewalt- und Verletzungsphantasien aus dem Unbewussten heraufzieht. Jeannette Martin glaubt, es wäre für diese Opfer sogar besser, beim Einbruch im Hause gewesen zu sein. So wüssten sie, wie alles abgelaufen ist und wären dann diesbezüglich nicht ihren Phantasien ausgeliefert.

Individuelle Faktoren wie etwa die persönliche Geschichte eines Menschen und, damit verbunden, die Fähigkeit, mit schwierigen Situationen umzugehen, spielen eine grosse Rolle bei den langfristigen Folgen, die für ihn ein Einbruch hat. Gemäss den Erfahrungen von Jeannette Martin sind die schwer geschädigten Opfer meist Personen, die sich vorher durchaus wohl fühlten und ihren Alltag gut meistern konnten. Es handelt sich also keineswegs um besonders schwache oder bereits vorher hinsichtlich gesundheitlicher Merkmale auffällige Leute, sondern um Menschen, die aus einem ganz normalen Leben in den Abgrund gerissen werden können.

EINBRUCHSOPFER FALLEN NICHT UNTER DAS OPFERHILFEGESETZ Der Weisse Ring unterstützt Verbrechenopfer und deren Angehörige in Krisen und bietet oder vermittelt unter anderem medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Seit vielen Jahren unterhält er auch ein Opfer-Nottelefon im 24-Stunden-Betrieb (155 00 88). Als am 1. Januar 1993 das Opferhilfegesetz (OHG) in Kraft trat, betrauten einige Kantone, unter ihnen auch der Kanton Aargau, den Weissen Ring mit der Wahrnehmung der Opferbetreuung. Für die Kosten der im Rahmen des OHG geleisteten Hilfe kommt der Kanton auf, in welchem die Straftat verübt wurde. Opfer behalten aber die freie Wahl der Beratungsstelle, auch wenn letztere sich in einem anderen Kanton befindet.

Das OHG regelt die Hilfe an Betroffene von Straftaten. Opfer im Sinne des OHG ist, wer durch eine Straftat in seiner körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurde. Als solche Straftaten gelten insbesondere strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Raub, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit sowie strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Inzest.

Nicht unter das OHG fallen unter anderem Beeinträchtigungen durch Diebstahl. Damit sind auch Opfer von Wohnungseinbrüchen von den Leistungen des OHG ausgeschlossen, sofern sie beim Einbruch nicht persönlich mit dem Täter konfrontiert waren. Der Weisse Ring betreut zwar seit Jahren

auch zahlreiche solcher Opfer. Für die Finanzierung kann er hier aber keine offiziellen Anträge stellen und ist daher auf andere Geldquellen, vornehmlich Spenden, angewiesen. Seit langem kämpft er bei den Behörden auch um die Anerkennung von Einbruchopfern im Sinne des OHG, hat damit aber bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt.

WENIGER VERBRECHEN, ABER MEHR GEWALT UND BRUTALITÄT Gibt es tatsächlich Gründe, im Sinne der SVP-Kampagne zu den diesjährigen Zürcher Stadtratswahlen immer mehr Angst vor Verbrechen zu haben? Moritz Mehmann, Betreuer der Beratungsstelle für Verbrechenverhütung bei der Kantonspolizei Aargau, hat die Entwicklung der Verbrechenzahlen für die letzten Jahre mit Balkendiagrammen dargestellt. Dabei zeigt sich ganz klar, dass die Treppe abwärts verläuft. Die Zahlen der Einbruchsdiebstähle im Aargau, die auch den gesamtschweizerischen Trend spiegeln: 1991: 4456;

1992: 3881; 1993: 3851. In sehr vergleichbarer Masse rückläufig ist ebenfalls die Kriminalität insgesamt. Ganz klar zugenommen hat nach den Worten von Moritz Mehmann aber die Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit Straftaten. Täter werden unverfrorener, brutaler, Waffen kommen immer häufiger zum Einsatz.

An Moritz Mehmann gelangen vor allem Menschen, die sich bereits eine Antwort auf ihre Angst vor einem Einbruch gegeben haben. Sie wollen von ihm vor allem fachmännische Beratung bezüglich zusätzlicher technischer Massnahmen für die Sicherung ihres Hauses oder ihrer Wohnung. Einer seiner wichtigsten Tips lautet, zunächst die bestehenden Sicherheitseinrichtungen konsequent zu nutzen, also zum Beispiel die Fenster sorgfältig zu schliessen und vorhandene Schlösser auch zu gebrauchen. «Wären die Leute weniger leichtfertig, könnte ein ganzes Viertel aller Einbrüche vermieden werden», weiss Mehmann. Etwa so gross ist nämlich der Anteil jener Fälle, bei denen der Einbrecher keine wesentlichen Hindernisse überwinden muss, um in ein Haus oder in eine Wohnung zu gelangen. Leichtfertigkeit zeigt sich aber oft auch im Hausinnern. Im Durchschnitt jede Woche einmal erlebt er einen Fall, bei dem der Täter beim Durchstöbern der Wohnung auf den Schlüssel zum Kassenschrank stiess.

Moritz Mehmann ist ein Gegner des Aufbaus und Angstmachens. Ein wichtiges Anliegen ist für ihn, neben der Beratung in technischen Fragen vor allem auch zu relativieren und ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Einbruchopfer

- 90 Prozent haben Angst, dass wieder eingebrochen wird
- 30 Prozent haben sogar starke oder sehr starke Angstgefühle
- 70 Prozent haben durch die Tat einen seelischen Schaden erlitten
- 17 Prozent sind infolge des seelischen Schadens körperlich beeinträchtigt

(Studie der Universität Saarland/BRD)